



# Infoschreiben



Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten Tirol



## Mitteilungsblatt November 2023

Informationsblatt der Landesvertretung 22 – Pensionistinnen und Pensionisten in der  
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst in Tirol

### Zielgruppe Senioren: Ein unterschätzter Milliardenmarkt?

Mit Blick auf das Gesundheits- und Pensionssystem wird die Generation 60+ oft als Kostentreiber für den öffentlichen Finanzhaushalt gesehen. Und die Pensionsanpassung für das Jahr 2024 in der Höhe von 9,7% (mit Einmalzahlung von € 580.— monatlich in den höchsten Bereichen) erweckt naturgemäß Neid. Dass diese aber mit 1,8 (2022) und 5,8 Prozent (2023) im Vergleich zur tatsächlichen Kostensteigerung sehr gering ausgefallen ist, interessiert die Neider wohl nicht. Und zur Gruppe der Neider gehören mit Sicherheit die NEOS. *"Das Pensionssystem ist nicht mehr finanzierbar", kritisierte NEOS-Sozialsprecher Gerald Locker, es müsse Schluss sein mit den Pensionsgeschenken".* Und die Milchmädchenrechnung dieser Gruppierung kommt zu folgenden Ergebnissen: In Summe, so die NEOS, würde das Pensionsplus von 9,7 Prozent also über 6,4 Milliarden Euro kosten. Locker erinnerte daran, dass Pensionisten zum Ausgleich der hohen Inflation im März schon eine Einmalzahlung bekommen haben, die insgesamt 650 Millionen Euro gekostet habe. Er forderte in diese Einmalzahlung bei der Bemessung der Pensionserhöhung *"in Abzug zu bringen". Die Einkommen der Pensionisten seien in den vergangenen Jahren stärker gestiegen als die Einkommen der Erwerbstätigen - "das ist nicht erklärbar und ungerecht".*

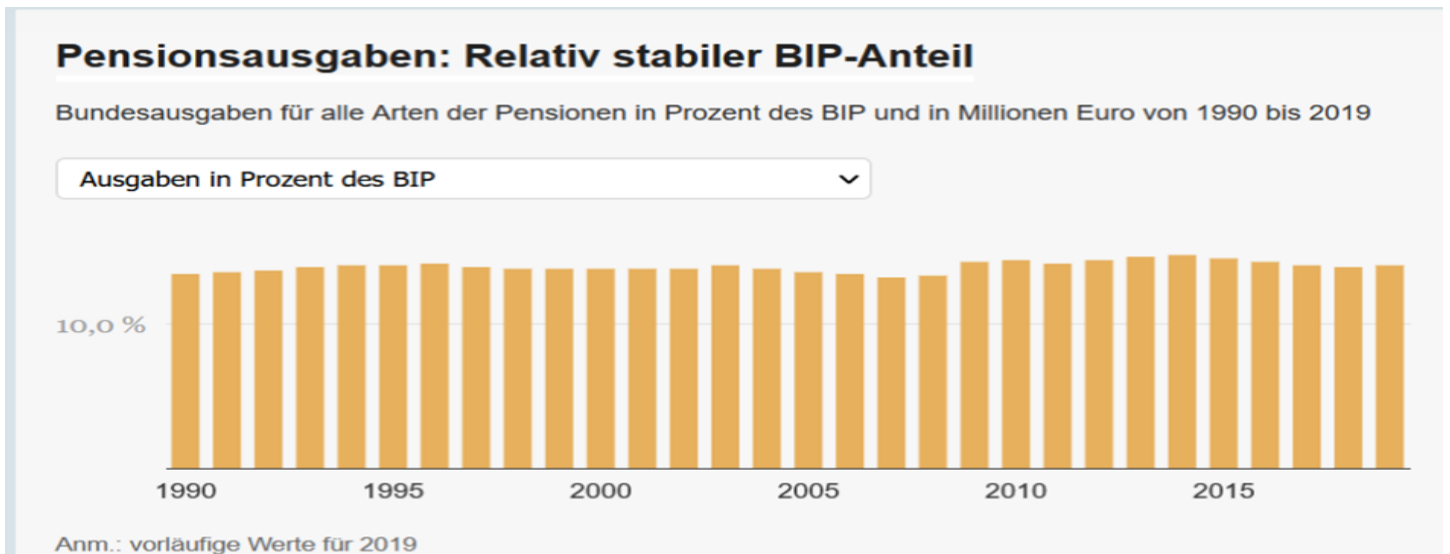
Soweit die Meinung dieser Gruppierung, zu deren Wählerpotential wir Pensionistinnen und Pensionisten wohl nicht zählen. Nun aber zu den Fakten:

- 8.858.775 Menschen lebten im Jahr 2019 in Österreich. 2.211.800 Personen davon waren zum Stichtag älter als 60 Jahre. Oder anders ausgedrückt: Ein Viertel der in Österreich lebenden Menschen sind Senioren.
- 56,2 Milliarden Euro wurden im Jahr 2019 an Pensionsleistungen erbracht – das entspricht rund 14 Prozent des österreichischen Bruttoinlandprodukts.
- Bezogen auf die Pensionen im gesamten ASVG – das sind etwa 2,1 Millionen Menschen - beträgt die Beitragsdeckung 96 Prozent! Zu den Pensionskosten werden aber auch Rehabilitation, das zu Gesundheit gehört, Pflegegeld, Ausgleichszulagen – also Armutsbekämpfung u.a. dazugerechnet. Das gehört aber nicht zu den Pensionen.
- Von den Pensionen fließen laut Studie des Wirtschaftsforschungs-Instituts jährlich fast 20 Milliarden an den Staat zurück. Und zwar in Form von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.
- Pro Haushalt geben die 65- bis 69-Jährigen 2.210 Euro aus. Im Vergleich dazu liegen die Ausgaben der 35- bis 39-Jährigen bei 1.840 Euro monatlich und die der unter 25-Jährigen bei 1.650 Euro.
- Die Generation 60+ erzeugt ein Bruttoinlandprodukt von 56 Milliarden Euro. Das sichert rund 407.000 Vollzeitarbeitsplätze in Österreich und macht die Senioren zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor!"

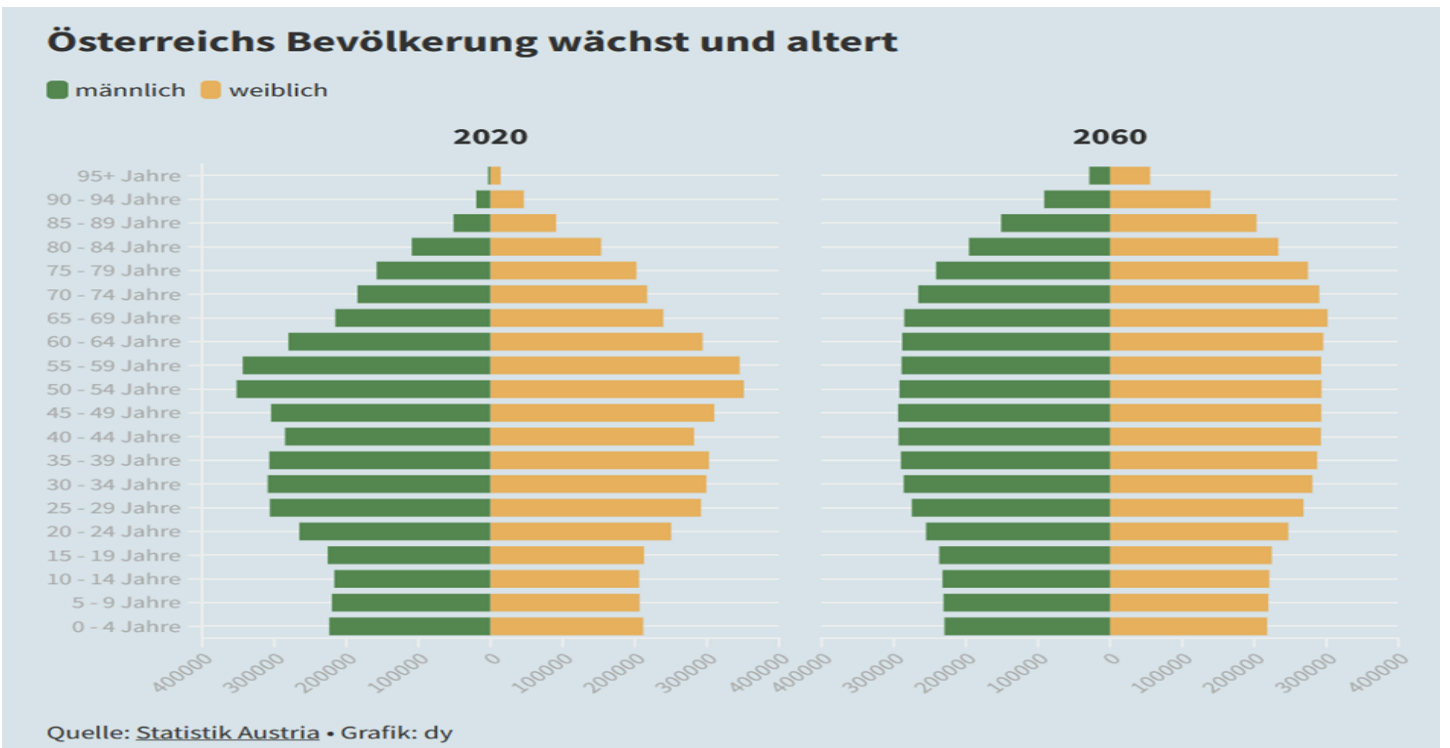
Fortsetzung S 2

Die Senioren sind aber nicht nur zahlungskräftige und bewusste Konsumenten, sie übernehmen auch Verantwortung im Ehrenamt – und das bringt Wertschöpfung. In der Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen sind vier von zehn Senioren in einer gemeinnützigen Organisation tätig. Dieser ehrenamtliche Einsatz ist ein wesentlicher Pfeiler unserer Gesellschaft. Auch in der Pflege sind die Senioren unersetzbar. Zwei Drittel der pflegenden Angehörigen in der Familie sind zwischen 60 und 75 Jahren. Mehr als 600 Millionen Stunden an unbezahlter Pflegearbeit leisten die älteren Menschen jährlich. Das entspricht einem Gegenwert von 6,1 Milliarden Euro. Es sind also nicht die Jungen, die die Alten pflegen. Vielmehr sind es die jungen Alten, die die Hochbetagten pflegen. Es ist höchst an der Zeit, das Bild der Senioren zurechtzurücken! Die Politik muss endlich erkennen, dass die Generation 60+ kein Kostentreiber ist, sondern eine entscheidende Größe – sowohl gesellschaftlich als auch wirtschaftlich. (Quelle: Die Macher vom 08.09.2021, Pensionistenverband Österreich vom 16.08.2023, Volksblatt vom 6. Mai 2021, PK der NEOS vom 12. Aug. 2023, DER STANDARD vom 11.08.2020).

Allen Unkenrufen zum Trotz bleiben die Ausgaben für die Pensionen in Österreich relativ stabil:



Angesichts der demografischen Entwicklung der Bevölkerung wird es wohl für die Zukunft keine Denkverbote geben dürfen:

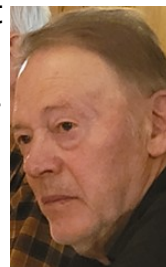


In unserem nächsten Infoschreiben werden wir uns mit weiteren Fakten - oder auch so manchem Mysterium - befassen.

## Urgesteine unserer Gewerkschaft feiern Geburtstag

Drei Mitglieder unserer Landesleitung konnten im zweiten Halbjahr 2023 ihren 80. Geburtstag feiern. Von ihren insgesamt 240 Lebensjahren waren sie bisher zusammen **171 Jahre Gewerkschaftsmitglieder**. Seit 1960 Mitglied ist Erich Schwienbacher - das sind mittlerweile 63 Jahre Mitgliedschaft. Hans Krimbacher trat 1965 der Gewerkschaft bei und ist somit seit 58 Jahren Gewerkschaftsmitglied. Dr. Wolfgang Rundl ist - was die Mitgliedschaft in der GÖD betrifft, der jüngste. Er trat im Jahre 1973 - also auch schon vor 50 Jahren - der Gewerkschaft bei.

**Johann Krimbacher:** Am 17. Juli feierte Johann Krimbacher seinen runden Geburtstag. Unser „Hans“ wurde 1943 in Hopfgarten im Brixental geboren. Nach der Pflichtschule machte er die Ausbildung zum Volksschullehrer an der Bundeslehrerbildungsanstalt in Innsbruck. Nach Ableistung des Präsenzdienstes begann seine Berufslaufbahn an der Volksschule in Kitzbühel, führte über die Hauptschule für die Fächer Mathematik, Leibesübungen und Naturkundliche Grundlagen zum Polytechnischen Lehrgang. Nach sieben Schulleiterjahren an dieser Schule wurde Hans schließlich zum Bezirksschulinspektor für Pflichtschulen im Bezirk Kitzbühel ernannt. Schon im ersten Dienstjahr ist er der Gewerkschaft beigetreten; zehn Jahre war er Vorsitzender des gewerkschaftlichen Betriebsausschusses der Pflichtschullehr/innen und eine Funktionsperiode auch Obmann des Dienststellenausschusses und Mitglied des Kollegiums des Bezirksschulrates. Nun ist er schon seit 2005 Vorsitzender der Sektion Pensionisten in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Bezirk Kitzbühel. Neben Geburtstagsbesuchen organisiert er mit seinem Ausschuss Bildungsfahrten und Exkursionen für die Mitglieder. Hans hält sich durch Bergwanderungen, Schitouren und Tennis einigermaßen fit. Ausgleich und Ruhe findet er neben dem Chorgesang vor allem in seiner Familie.



**Erich Schwienbacher** wurde 1943 in Matri am Brenner geboren. Nach den Pflichtschuljahren trat er 1959 seinen Dienst beim Vermessungsamt in Innsbruck an. 1966 folgte die Grundkatasterführerprüfung und somit die Überstellung in die Verwendungsgruppe C V Jahre später, im Jahre 1971 legte er in Wien die Mittelschulprüfung (B-Matura) ab. Im September 1979 erfolgte nach Ablegung der Prüfung für den Gehobenen Dienst im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen die Überstellung in die Verwendungsgruppe B. In den Folgejahren gab es Ernennungen zum Amtsrat (1986), zum Amtsdirektor (1993) und schließlich wurde ihm der Berufstitel Regierungsrat verliehen. Von 1979 bis 2002 — also 23 Jahre lang war er Vorsitzender des Dienststellenausschusses Tirol in seiner Dienststelle. Dafür erhielt er 2003 das Goldene Ehrenzeichen der GÖD. Er war zudem 2x Vorsitzender der Sektion Wirtschaftsverwaltung. Anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand wurde ihm durch den Bundespräsidenten auch das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Da Ruhestand für Erich nie etwas mit Ruhe zu tun hatte, ist er bereits seit 2009 Mitglied unserer Landesleitung. Jeden Donnerstag erledigt er gemeinsam mit seinen Kollegen die Büroarbeit - stets freundlich, höflich, kompetent - und immer für einen Spaß zu haben. Und wir wünschen uns, dass er uns noch lange in dieser Funktion erhalten bleibt.

**Dr. Wolfgang Rundl**, geb. am 17. August 1943 stammt aus dem Tiroler Oberland, aus Schönwies. Der Jurist und ehemalige Landesbeamte ist bereits seit 50 Jahren Mitglied unserer Gewerkschaft. Neben seiner beruflichen und gewerkschaftlichen Tätigkeit war er lange Jahre Bürgermeister in Schönwies. Seine Heimatgemeinde machte ihn daher auch schon im Jahre 2003 zum Ehrenbürger. Neben viele weiteren Auszeichnungen erhielt er unter anderem auch das Verdienstkreuz des Landes Tirol. Dass auch für ihn Ruhestand nichts mit Ruhe zu tun hat, zeigt die Tatsache, dass er sich nach wie vor in den verschiedensten Bereichen - vom Pfarrkirchenrat bis eben zur Gewerkschaft - engagiert. So ist er neben seiner Funktion als Kassenprüfer auch unser Vertreter für den Bereich Oberland. Seine ruhige Art, seine Fachkompetenz und vor allem seine Erfahrung in so vielen Lebensbereichen machen ihn zu einem wertvollen Mitglied unserer Landesleitung.



Allen unseren Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege nochmals alles Gute - vor allem beste Gesundheit.

## Pensionssicherungsbeitrag – staatlich legitimierte Ungerechtigkeit?

Was ist der Pensionssicherungsbeitrag?

Der Pensionssicherungsbeitrag (PSB) - im Gesetz einfach nur als „Beitrag“ bezeichnet - wurde Mitte der 90er Jahre, also noch vor der Pensionsreform 2000, als Beamtenpensionen noch im gleichen Ausmaß wie die Aktivbezüge erhöht wurden zur Finanzierung der immer stärker steigenden Pensionszuschüsse des Bundes zu den Pensionen der Beamten eingeführt. *„Seither müssen BeamtInnen des Ruhestandes und ÖBB-PensionistInnen einen sogenannten Pensionssicherungsbeitrag zahlen, der ihnen automatisch von ihrer Pension abgezogen wird. Für BundesbeamtInnen im Ruhestand macht dieser je nach Zeitpunkt des erstmaligen Anspruches auf Ruhegenuss von maximal 3,3 % (in Ausnahmefällen bis 25 % gem. Sonderpensionenbegrenzungsgesetz 2014) der Pensionbemessungsgrundlage bis zum Lebensende aus. Betroffen sind auch Pensionen an Hinterbliebene von BeamtInnen als Witwen/Witwer sowie Waisenpensionen. Dieser Pensionssicherungsbeitrag wurde eingeführt, weil damals die Pensionen der BeamtInnen und ÖBB-PensionistInnen sowie deren Hinterbliebenen im Ausmaß der Bezugserhöhung der Aktivbezüge im öffentlichen Dienst angehoben wurde, was dazu führte, dass die Erhöhung aufgrund dieser Pensionsautomatik oft höher ausfiel als die Anhebung der ASVG-Pensionen. Mit dem Pensionssicherungsbeitrag sollte der Unterschied einigermaßen ausgeglichen werden und gleichzeitig die Pensionsautomatik aufrecht bleiben. Mittlerweile werden jedoch die Pensionen von ASVG-Versicherten und BeamtInnen im Ruhestand sowie von ÖBB-PensionistInnen gemeinsam verhandelt und grundsätzlich auch im gleichen Ausmaß angehoben. Unter dem Strich bleibt nun BeamtInnen im Ruhestand und deren Hinterbliebenen – weil ihnen ein Pensionssicherungsbeitrag abgezogen wird – netto weniger als den BezieherInnen einer ASVG-Pension in derselben Höhe.“* (Quelle: Gewerkschaft GPF)

Die gesetzliche Grundlage dafür findet sich im **§ 13 a des Pensionsgesetzes von 1965**. Seit 2011 gibt es laufend Initiativen die Abschaffung des Pensionssicherungsbeitrages zu erwirken. Leider führten diese bisher – bedingt auch durch wechselnde Regierungsmehrheiten aufgrund von Wahlen – nicht zum Erfolg!

Anspruch auf Ruhegenuss erstmals	Pensionssicherungsbeitrag in Prozent der Bemessungsgrundlage
vor dem 1. Jänner 1999	3,1
nach dem 31. Dezember 1998	3,3
ab dem 1. Jänner 2003	3,17
ab dem 1. Jänner 2004	3,04
ab dem 1. Jänner 2005	2,92
ab dem 1. Jänner 2006	2,79
ab dem 1. Jänner 2007	2,66
ab dem 1. Jänner 2008	2,53
ab dem 1. Jänner 2009	2,41
ab dem 1. Jänner 2010	2,28
ab dem 1. Jänner 2011	2,15
ab dem 1. Jänner 2012	2,02
ab dem 1. Jänner 2013	1,89
ab dem 1. Jänner 2014	1,77
ab dem 1. Jänner 2015	1,64
ab dem 1. Jänner 2016	1,51
ab dem 1. Jänner 2017	1,38
ab dem 1. Jänner 2018	1,26
ab dem 1. Jänner 2019	1,13
ab dem 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2024 nur für Beamte, die vor dem 2. Dezember 1959 geboren wurden	1,13
ab dem 1. Jänner 2020 für Beamte, die nach dem 1. Dezember 1959 geboren wurden	0
ab dem 1. Jänner 2025	0

Die in der Überschrift angeführte „Ungerechtigkeit“ zeigt sich in der unterschiedlicher Höhe der Beiträge, in der Tatsache, dass nur Beamte und Beamtinnen diesen leisten müssen und - und das ist wirklich nicht zu verstehen - dieser Beitrag auch von den Hinterbliebenen (Witwen) zu leisten ist.

Angesichts der Tatsache, dass dieser Pensionssicherungsbeitrag ausläuft - siehe Tabelle links - wird es wohl noch schwieriger mit der Forderung nach einer Abschaffung erfolgreich zu sein.

ABER: Auch wenn der Beitrag ausläuft - für die bisher Betroffenen bleibt er weiterhin bestehen!!! Und hier wird die Ungerechtigkeit nochmals deutlicher sichtbar.

**Die Landesleitung der Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD Tirol wird daher einen Antrag an die Bundesleitung stellen, den Klagsweg zu beschreiten und allenfalls eine höchstgerichtliche Entscheidung zu erreichen.**



## a.o. GÖD-Bundeskongress



Die GÖD hat beim a.o. Bundeskongress ihr inhaltliches Forderungsprogramm für die kommenden Jahre festgelegt und einen neuen Vorsitzenden gewählt.

Am 12. September 2023 hat der außerordentliche Bundeskongress der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst stattgefunden. Neben der Wahl von **Mag. Ekehard Quin** zum GÖD-Vorsitzenden wurde u. a. auch über einen Leitantrag abgestimmt. Mehr als 800 Delegierte haben damit das inhaltliche Forderungsprogramm für die kommenden Jahre festgelegt.

Gefordert wird darin unter anderem eine Personal-Aufnahmeoffensive sowie die schon in vielen Regierungsprogrammen angekündigte Schaffung eines neuen Dienst- und Besoldungsrechts für den Bundesdienst. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie andere familienfreundliche Regelungen sind weiter auszubauen, fordert die GÖD im Leitantrag. Hier soll der öffentliche Dienst eine Vorbildrolle übernehmen. Außerdem soll der Öffentliche Dienst in Zukunft verstärkt bei der Erreichung der globalen Klimaziele mitwirken.

Die Abschnitte im beschlossenen Leitantrag lauten: Europa / Starker demokratischer Staat mit starkem Öffentlichen Dienst / Klimaschutz / Sozialpartnerschaft / Personal und Ressourcen / Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit / Frauen- und Familienpolitik / Dienst- und Besoldungsrecht / Soziale Sicherungssysteme / Bildung / Kollektivvertrag und Arbeitsverfassung / Digitalisierung.

Im Bereich **Dienst- und Besoldungsrecht** sind folgende für derzeitige Pensionist/innen interessante Themen zu finden:

- Abfertigung auch für Beamt/innen (je nach Ausmaß der Betroffenheit durch die „Pensionsharmonisierung“) und bei einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses
- **Abschaffung des „Pensionsversicherungsbeitrags“**
- Pensionsanpassung nach dem Mikrowarenkorb auch für höhere Pensionen und Ruhebezüge

Im Bereich **Soziale Sicherungssysteme** finden sich folgende für uns Pensionist/innen relevante Feststellungen:

Das österreichische Pensionssystem ist solidarisch organisiert und krisensicher. Die gesetzliche Pensionsversicherung hat seit ihrer Einführung die Lebensstandardsicherung als Ziel. Die Umlagefinanzierung sorgt für die nötige Stabilität. Die immer wiederkehrende Panikmache ist fehl am Platz und unseriös. Sowohl die gesetzlichen Pensionen als auch die öffentlich-rechtlichen Ruhebezüge sind auch in Zukunft finanzierbar. Eine lebensstandardsichernde Altersversorgung in der ersten Säule ist beizubehalten.

Allerdings ist das System weiterzuentwickeln. Attraktive Gleitpensions- und Altersteilzeitmodelle sind zu schaffen bzw. auszubauen, um für die Bediensteten gegen Ende der Berufslaufbahn eine altersgerechte Perspektive zu schaffen.

**Im öffentlich-rechtlichen Pensionssystem ist der sog. „Pensionsversicherungsbeitrag“ abzuschaffen. Diese Regelung ist ungerecht und vor dem Hintergrund der zahlreichen Pensionsreformen in der Vergangenheit nicht mehr rechtfertigbar.**

Bleibt die Hoffnung, dass die im Leitantrag formulierten Forderungen irgendwann auch das Tageslicht erblicken und nicht in irgendwelchen - analogen oder digitalen - Schubladen vor sich hinschlummern oder gar in ebensolchen analogen oder digitalen Papierkörben entsorgt werden.

**Mit kollegialen Grüßen**

**Dr. Gerhard Ditz**

stv. Vorsitzender

**Walter Meixner**

Vorsitzender

**Reinhard Fettner**

stv. Vorsitzender